



# FAHRLEHRERVERBAND

## NIEDERSACHSEN E.V.

### **Newsletter Nr. 300 vom 30.09.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben haben wir eine Mitteilung unseres Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zur Anwendung der 3-G-Regelung in Fahrschulen erhalten und geben sie hiermit zur Kenntnis:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zur Anwendung der Corona-Verordnung auf Fahrschulen hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) anlässlich einer Anfrage einer Fahrschule folgendes mitgeteilt:*

#### **Frage der Fahrschule:**

*„Würden Sie mir bitte mitteilen, ob wir weiterhin die 3 G Regelung in der Praxis einzuhalten haben bei allen über 18-Jährigen, so lange die erweiterte 3 G Regelung Bestand hat?*

*Gilt das dann auch für Praxisfahrstunden im Rahmen der beruflichen Aus- Fort und Weiterbildung oder greift da auch § 8 Absatz 3 Nr. 4?“*

#### **Antwort des MS:**

*„Nach §8, Absatz 1, Satz 3 Nr. 1, dürfen an einer Zusammenkunft mit über 25 Teilnehmenden in geschlossenen Räumen grundsätzlich nur geimpfte, getestete oder genesene Personen teilnehmen, sobald in dem entsprechendem Landkreis oder der kreisfreien Stadt eine Warnstufe oder eine anhaltende Sieben Tage Inzidenz über 50 festgestellt wurde.*

*Ausnahmen von diesem Grundsatz werden in §8, Absatz 3, Punkt 1-7 genannt. Teilnahmen an Theorie- oder Praxisstunden in einer Fahrschule werden dort nicht aufgezählt.*

*Das bedeutet für den theoretischen Unterricht, dass die 3G-Regel gilt sofern an diesem mehr als 25 Personen teilnehmen.*

*Der praktische Teil ist im Allgemeinen nicht als berufliche Aus- oder Weiterbildung anzusehen, sondern als körpernahe Dienstleistung nach §8, Absatz 1, Satz 3 Punkt 4. Das galt in der Corona-Verordnung, die bis zum 20.09.2021 gültig war, und wurde durch die aktuell gültige Corona-Verordnung nicht geändert.*

*Somit gilt weiterhin im praktischen Fahrschulunterricht die 3G-Regel bei einer Warnstufe oder Inzidenz über 50.“*

*Hinweis: Die erweiterte 3G-Regelung gilt nach § 8 Abs. 6 nicht für Jugendliche unter 18 Jahren.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage*

*Claudia Fehrens*

*Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr  
und Digitalisierung  
Referat 43 (Straßenverkehrsrecht, Straßenrecht, Güterkraftverkehr, Verkehrssicherheit)  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover*

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin  
1. Vorsitzender